



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Datum
18.03.2022

Modellversuch jetzt! Einführung von Pooltests auch in Kitas.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03348 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 23.11.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03348 des Bezirksausschusses 12 vom 23.11.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Sie beantragten Folgendes:

„Der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann bittet die Stadtverwaltung auf dem Gebiet des Stadtbezirks 12 nach dem Vorbild der Grund- und Förderschulen auch an den Kindertagesstätten PCR-Pooltests einzuführen.

Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht sofort möglich flächendeckend möglich sein, so sollte ein Pilotprojekt initiiert werden, bei dem die Abwicklung, Organisation und Logistik mit möglichst wenig Beschwer für das Kita-Personal erprobt werden kann. Zu diesem Zweck könnte das Pilotprojekt beispielsweise an den Kindertagesstätten begonnen werden, die sich in räumlichem Zusammenhang mit Grundschulen befinden, die schon Pooltests durchführen (Kita an der Grundschule am Bauhausplatz oder die Kita an der Grundschule an der Fröttmanner Straße).

Die Erkenntnisse aus diesen Projekten sollten hernach umgehend als Best-Practice-Beispiele mit einem Handlungsleitfaden allen Kita-Trägern zur Verfügung gestellt werden.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen, wobei ich vorsorglich darauf hinweisen möchte, dass die Aussagekraft der nachfolgenden Ausführungen durch kurzfristig eintretende weitere Änderungen ggf. zeitlich stark begrenzt sein könnte.

Es besteht seitens des Referats für Bildung und Sport großes Verständnis für die Sorge der Eltern um die Kinder, die noch nicht geimpft werden können.

Bei der Entscheidung für eine Teilnahme an den Pooltestungen oder aber das Festhalten am Verfahren mit den Berechtigungsscheinen mussten viele verschiedene Aspekte gegeneinander abgewogen werden. Der Geschäftsbereich KITA hat sich daher nicht allein, sondern zusammen mit allen Trägerverbänden in München sehr ernsthafte Gedanken gemacht über die Frage, ob wir in das vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) bereitgestellte Verfahren für die Pooltestungen in München einsteigen können. Alle Trägerverbände in München haben sich eindeutig und einstimmig gegen einen Umstieg entschieden.

Diese Entscheidung stellte **nicht** die Testung als solche in Frage, sondern vielmehr das bereitgestellte Verfahren.

Im Gegensatz zu den Pooltestungen bei den Schulen organisiert der Freistaat Bayern die Pooltestungen für die Kindertageseinrichtungen nicht. Sie werden als freiwillige Aufgabe – inkl. der Entscheidung und der organisatorischen Durchführung – den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen.

Die ordnungsgemäße rechtssichere Beschaffung für die über 1.500 Kindertageseinrichtungen in München hätte eine europaweite Ausschreibung erfordert (Testmaterial, Labore, Routenplanung, Fahrdienste etc.). Es gab nach ersten Prüfungen keine Firma, die die Beförderungslogistik bieten konnte bzw. es wäre eine Vergabe ggf. auf Lose an viele kleinere Firmen zu verteilen gewesen, die gefunden und aufwändig betreut hätten werden müssen. Gleichzeitig bedeuten mehrere Auftragnehmer*innen höhere Fehlerquoten und Reklamationen.

Die Umsetzung der Pooltestungen hätte damit frühestens im Dezember starten können. Auch wenn der Freistaat das Förderprogramm verlängert hat, stünde der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Dauer der Durchführung.

Es sei auch die Problematik nur begrenzt zur Verfügung stehender Laborkapazitäten erwähnt. Die Labore sind mit den Schulen in Bayern schon komplett überlastet, auch weil die Zahlen so rasant angestiegen sind. Die Kapazitäten sind hier an eine Grenze gekommen.

Im Gegensatz zu den Schulen wurde es den Eltern seitens des Freistaats Bayern bis zum 10.01.2022 freigestellt, ob sie ihr Kind testen lassen wollen. Darüber hinaus wurde nach Erfahrung der Träger eine Abnahme der Tests in der Kindertageseinrichtung sowohl seitens des Personals als auch der Eltern kritisch gesehen, so dass eigentlich nur die Durchführung der Tests zuhause in Frage kommt.

Deshalb stünden die Eltern in der Verantwortung, dass die Proben für das Pooling rechtzeitig in die Kindertageseinrichtung gebracht werden. Die Erfahrung zeigt, dass derartige Vorgaben immer wieder zu Problemen und Konflikten führen. Bei zuhause durchgeführten Pooltestungen wäre somit aus unserer Sicht keine höhere Sicherheit zu erwarten.

Das Verfahren mit den Berechtigungsscheinen ist gut eingeführt und hat sich bewährt. Würde sich eine Kindertageseinrichtung für die Pooltestungen entscheiden, könnten keine Berechtigungsscheine mehr an Kinder dieser Einrichtung verteilt werden.

Auch der für das Kita-Personal zu erwartende Verwaltungsaufwand hat zur Entscheidung gegen das Verfahren der Pooltestungen beigetragen. Die Mitarbeitenden arbeiten derzeit angesichts zusätzlicher Personalausfälle und coronabedingter Zusatzaufgaben am Limit. Die Trägerlandschaft war sich daher einig, dass es in München nicht mehr vermittelbar wäre, noch weiteren Aufwand vor Ort zu delegieren. Allein das Einsammeln der Proben, das Ausgeben des Materials, die Kommunikation mit den durchführenden Stellen/Labors, die Dokumentation etc. kann und soll den Einrichtungen nicht zusätzlich zugemutet werden.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass auch die meisten anderen Städte in Bayern sich genau aus diesen Gründen gegen die Umsetzung der Pooltestungen entschieden haben.

Für einzelne Kindertageseinrichtungen konnte die Landeshauptstadt München bis zum 19.01.2022 keinen Förderantrag stellen. Bei einem Antrag auf Zuwendung hätten sich **alle** Kindertageseinrichtungen in München daran beteiligen müssen.

Es gab in der Vergangenheit wenige Anfragen von kleineren freien Träger*innen, ob die Finanzierung möglich sei, wenn der Träger alles selbst organisiere. Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern war aber eine Weiterleitung von Fördermitteln nicht möglich, somit schied eine Finanzierung über den Freistaat in diesen Fällen aus.

Im Dezember gingen neue Informationen seitens des Freistaats Bayern zur künftigen Teststrategie unter dem Eindruck einer Impfmöglichkeit für Kinder ab fünf Jahren sowie mit der Zielsetzung einer Testnachweispflicht zur weiteren Erhöhung der Sicherheit in den Einrichtungen ein:

Seit dem 10.01.2022 bedeutet das konkret, dass Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nur betreten dürfen, wenn die Personensorgeberechtigten drei Mal wöchentlich einen Nachweis erbringen, dass bei ihrem Kind ein Test auf das Coronavirus mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde.

Für vollständig geimpfte oder genesene Kinder entfällt die Testnachweispflicht.

Die Eltern der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zweimal über den Newsletter und über Aushänge über die Einführung der Testnachweispflicht informiert. Die freien Träger*innen informierten die Eltern in eigener Zuständigkeit.

Die Einführung der Testnachweispflicht wurde von den Kindertageseinrichtungen gut vorbereitet und mit den Elternbeiräten abgesprochen. Die Eltern arbeiten in der Regel gut mit, zeigen Verständnis und akzeptieren die Erforderlichkeit der Maßnahme zum zusätzlichen Schutz aller. Nur wenige Eltern mussten am ersten Tag der Verpflichtung erinnert werden.

Am 19.01.2022 änderte der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung. Mit dieser Änderung wurde nunmehr die zuvor nicht mögliche Zuwendung auch an einzelne Träger*innen sowie die Trägerverbände der Kindertagesbe-

treuung eingeführt. Die o. g. Voraussetzung, dass sich alle Kindertageseinrichtungen in München hätten beteiligen müssen, entfällt seither. Das Referat für Bildung und Sport, KITA hat die in München vertretenen Träger*innen schnellstmöglich informiert. Die Antragstellung seitens der Zuwendungsempfänger*innen erfolgt über RBS-KITA.

Beim Städtischen Träger wurde erwogen, an drei städtischen Kindertageseinrichtungen modellhaft die PCR-Pooltestungen einzuführen, obwohl es in der Vergangenheit schwierig war, kurzfristig Laborkapazitäten zu sichern, da die Labore in und um München mit den Pooltests der Schulen völlig ausgelastet waren. Es wurden städtische Kindertageseinrichtungen gesucht, die bereit wären, an einem solchen Modellversuch teilzunehmen. Bei den Eltern wurde die entsprechende Bereitschaft abgefragt, da die Teilnahme, wie erwähnt, freiwillig ist. Eine Nachfrage bei den Laboren, die die umliegenden Schulen der ausgewählten Kindertageseinrichtungen beliefern, ergab, dass keine Testkapazitäten vorhanden sind. Darauf hin wurde zunächst abgewartet, wie die Regelungen des Freistaats sich weiter entwickeln. Mit der o. g. Neufassung der Richtlinie durch den Freistaat Bayern wären nun solche Modellprojekte auch förderfähig. Eine erneute Abfrage bei den Laboren zeigte wieder, dass keine Testkapazitäten zur Verfügung stehen. Zielsetzung von Modellprojekten zu PCR-Pooltests in städtischen Kindertageseinrichtungen wäre aber letztlich, die Pooltestung auf lange Sicht auch in der Fläche bei allen städtischen Kindertageseinrichtungen einzuführen. Da die Einführung und Umsetzung der PCR-Pooltestung für alle städtischen Kindertageseinrichtungen nach aktuellem Stand aufgrund der knappen Testkapazität nicht garantiert werden kann, ist auch die Durchführung von Modellprojekten zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und wird daher bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.

Als zusätzliche Maßnahme hat der Münchner Stadtrat im Juli 2021 die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Klassenräume der Klassenstufen 1 mit 6 beschlossen. Im November 2021 hat sich der Stadtrat erneut mit der Thematik und dabei auch der Fragestellung der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für städtische Kindertageseinrichtungen befasst. Die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses ist in Arbeit, die Vergabe wurde bereits durchgeführt und die ersten Geräte wurden auch geliefert.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03348 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 23.11.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/ BA-Geschäftsstelle Mitte erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat